



Beschlussvorlage DS 377/2012/08-14

Status: öffentlich
Datum: 07.11.2012
Fachbereich: FB III - Verwaltungssteuerung
Bearbeiter: Frau Retzke
Einreicher: Bürgermeister
Betreff: Stellenplan 2013

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status
Verwaltungsausschuss	13.11.2012	Vorberatung	Ö
Haushalts- und Finanzausschuss	15.11.2012	Vorberatung	Ö
Hauptausschuss	27.11.2012	Kenntnisnahme	Ö
Gemeindevertretung	10.12.2012	Entscheidung	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt den Stellenplan 2013.

Sachverhalt:

Der Stellenplan ist die fortgeschriebene Aufstellung und zusammenfassende Darstellung von Arbeitsstellen in der Verwaltung. Er dient der Bewirtschaftung des Personalhaushaltes, ist somit vorrangig ein personalwirtschaftliches Instrument und Anlage des Haushaltes. Er wird im Regelfall mit dem Haushalt gemeinsam beschlossen.

Da der Haushalt 2013 erst im Monat Februar 2013 zur Beschlussfassung ansteht, wäre die verspätete Beschlussfassung hinderlich für die Umsetzung der beschlossenen Struktur. Der vorgegebene Umsetzungszeitraum bis zum 30.06.2013 würde sich verschieben.

Ich schlage daher vor, den Stellenplan vorab zu beschließen und dem Haushaltsplanentwurf in ungeänderter Form beizufügen.

Im Teil A (Verwaltung) weist der Stellenplan 2013 insgesamt 76,25 Stellen in Vollzeiteinheiten aus (Vgl. 2012: 72,25 Stellen in Vollzeiteinheiten).

Die 4 Mehrstellen ergeben sich wie folgt:

1 x 1,0 SB Rechtsangelegenheiten

Diese Stelle gab es bisher nicht. Mit dem Beschluss vom 01.10.2012 zur DS 331/2012/08-14 ist der Auftrag erteilt worden, die neue Struktur umzusetzen. Hierzu gehört eine separate Stelle „Rechtsangelegenheiten“.

1 x 1,0 SB Energiemanagement

Das kommunale Energiemanagement bildet einen wesentlichen Teil einer effizienten kommunalen Gebäudewirtschaft, dessen Bedeutung aufgrund der dramatischen Preisentwicklung stetig wächst. Ein verantwortungsvolles Energiemanagement belegt das ernsthafte Bemühen um einen vorbildlichen sparsamen Umgang mit Energie und erbringt einen nachhaltigen Beitrag zum globalen Umweltschutz. Wenngleich die Wirtschaftlichkeit durchgeführter Maßnahmen im Vordergrund der Betrachtungen der Hinweise steht, war auch in der Vergangenheit bereits die damit verbundene Verminderung der Luftschadstoffe, insbesondere des klimaschädlichen Kohlendioxides, von großer Bedeutung.

Nach den bisherigen Erfahrungen des deutschen Städtetages und des Brandenburgischen Städte- und Gemeindebundes reduzieren die im Energiemanagement tätigen Mitarbeiter den finanziellen Bedarf um ein Vielfaches der jeweiligen Personalkosten und mindern die Abhängigkeit von Importen, z. B. aus den OPEC-Ländern und Russland.

Für das Energiemanagement sind Spezialkenntnisse erforderlich, über die die Verwaltung derzeit nicht verfügt.

1 x 1,0 SB Gebäudemanagement (Kita-Haushandwerker)

Bereits jetzt reicht die Arbeitszeit des aktuellen Kita-Haushandwerkers nicht aus, um alle an den Kita's notwendigen Reparaturarbeiten durchzuführen. Mit der Inbetriebnahme der neuen Kita in Hönow wird sich die Situation noch verschärfen. Zur Sicherstellung von notwendigen Reparaturarbeiten wird hier eine personelle Verstärkung benötigt.

1 x 0,5 SB Archiv

§ 2 Abs. 8 des Gesetzes über die Sicherung und Nutzung von öffentlichem Archivgut im Land Brandenburg (Brandenburgisches Archivgesetz- BbgArchivG) vom 07. April 1994, geändert durch Artikel 23 des Gesetzes vom 13. März 2012, besagt:

Archivfachliche Voraussetzungen für die Einrichtung und Unterhaltung eines öffentlichen Archivs sind:

- 1. die Betreuung durch hauptamtlich oder hauptberuflich tätiges Archivpersonal, das eine archivfachliche Ausbildung besitzt oder in sonstiger Weise fachlich geeignet ist, oder durch anderes geeignetes Personal, wenn eine fachliche Beratung durch ein öffentliches Archiv, in dem Archivfachpersonal vorhanden ist, erfolgt, und*
- 2. das Vorhandensein geeigneter und ausreichender Magazin- und Diensträume, die den Brandschutz-, Datenschutz- und Sicherheitsvorschriften entsprechen.*

Weiter heißt es in § 16:

(1) Die Gemeinden und Gemeindeverbände regeln die Archivierung ihres Archivgutes nach Maßgabe dieses Gesetzes in eigener Zuständigkeit.

(2) Sie erfüllen diese Aufgabe durch

- 1. die Errichtung und Unterhaltung eigener Archive oder*
- 2. die Errichtung und Unterhaltung einer für Archivierungszwecke geschaffenen archivischen Gemeinschaftseinrichtung oder*
- 3. die Übergabe ihres Archivgutes an ein anderes öffentliches Archiv.*

(3) Die kommunalen Archive und archivischen Gemeinschaftseinrichtungen sollen den archivfachlichen Anforderungen im Sinne des § 2 Abs. 8 genügen. Unterhalten Gemeinden und Gemeindeverbände keine eigenen Archive oder archivischen Gemeinschaftseinrichtungen, bieten sie ihre Unterlagen einem anderen öffentlichen Archiv zur Übernahme an. Ist kein öffentliches Archiv zur Übernahme bereit, sind die Unterlagen vom Archiv des zuständigen Landkreises zu übernehmen. Das Eigentum am Archivgut bleibt unberührt.

Bisher ist eine Archivierung im vorgenannten Sinne durch die Gemeinde nicht erfolgt. Diese Tätigkeit kann nur durch entsprechend qualifiziertes Personal erfolgen.

1 x 0,5 SB Verkehrsüberwachung

Der Bereich der Verkehrsüberwachung soll verstärkt werden, weil die derzeitige Personalsituation zu einer Einschränkung der Überwachungszeiten führt. Finanzielle Reserven sind durch die bisherigen Einnahmen in diesem Bereich vorhanden.

1 x 0,5 SB Bauverwaltung Planung

Die bisherige Arbeitsüberlastung dieses Bereiches macht eine Verstärkung erforderlich.

1 x 0,5 Erhöhung von 0,5 auf 1,0 SB Kita/Vereine

Die bisherige Arbeitsbelastung führt bereits jetzt zu einer erheblichen Mehrarbeit des Bereiches. Die im Bau befindliche Kita wird diese Situation weiterhin verschärfen. Die bisher in diesem Bereich vorhandene Planstelle (Halbtagsstelle) soll daher zur Vollzeitstelle erweitert werden

(Wegfall 2 x 0,5 Stelle Altersteilzeit)

Der Stellenplan 2013 weist im Teil B (Sondervermögen und Einrichtungen) insgesamt 136,4 Stellen in Vollzeiteinheiten aus (Vgl. 2012: 120 Stellen in Vollzeiteinheiten).

Diese 16,4 Mehrstellen ergeben sich wie folgt:

10 x 1,0 Erzieher incl. 1 x 1,0 Leiterin für Kita Neubau

5 x 0,8 Erzieher für Kita Neubau
2 x 1,0 technische Kraft für Kita Neubau

1 x 0,8 Erzieherin ab 01.07.2013 für Hort Schatztruhe (notwendiges pädagogisches Personal)
1 x 0,5 Erzieherin ab 01.02.2013 für Kita Gänseblümchen (notwendiges pädagogisches Personal)

(Wegfall einer 0,5 bzw. 0,4 Stelle Altersteilzeit).

Auswirkungen auf den Haushalt:

Erträge/Einzahlungen:

Aufwendungen/Auszahlungen: ca. 3.661.100 € im Bereich Verwaltung
 ca. 5.612.200 € im Bereich Einrichtungen

Anlagen:

Stellenplan 2013

Karsten Knobbe
Bürgermeister